Protokoll über die konstituierende, öffentliche Sitzung des Ortsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 09.11.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:01 Uhr
Ort, Raum:	Stirpe-Oelingen Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsratsmitglieder
Heinrich Ahlbrink
Patrick Buchsbaum
Lars Büttner
Dieter Klenke
Arnd Sehlmeyer
Christoph Tiaden

Von der Verwaltung
Bürgermeisterin Tanja Strotmann
Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

Abwesend:
Waldemar Neumann
Marcus Unger
Tanja Fürst

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder gemäß § 91 Abs. 4 i.V.m. § 60 NKomVG
Vorlage: IV/227/2021

4 Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen im Ortsrat gemäß § 91 Abs. 4 i.lV.m § 57 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: IV/228/2021

5 Wahl der/des Ortsbürgermeisters/in gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 67 NKomVG
Vorlage: BV/229/2021

6 Ehrung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder

7 Feststellung der Tagesordnung

8 Beschluss über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/in und Wahl der Vertreter/innen des/der Ortbürgermeisters/in gemäß § 67 NKomVG
Vorlage: BV/230/2021

9 Bestellung von Schaubeauftragten und deren Vertreter gem. §§ 11 und 12 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück
Vorlage: BV/216/2021

10 Verwaltungsbericht

11 Ersterschließungsmaßnahme Arenshorster Straße
Vorlage: IV/161/2021

12 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

13 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der bisherige Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der bisherige Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeyer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder gemäß § 91 Abs. 4 i.V.m. § 60 NKomVG Vorlage: IV/227/2021

Gemäß § 91 Abs. 4 und 5 i.V.m. § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl die Ortsratsmitglieder förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Mit der Verpflichtung wird sinnvoller Weise die Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG) verbunden und ihr vorangestellt. Beides obliegt dem bisherigen Ortsbürgermeister. Nicht anwesende Mitglieder werden in der darauffolgenden Sitzung verpflichtet und belehrt.

Mit der Pflichtenbelehrung weist der bisherige Ortsbürgermeister die Ortsratsmitglieder auf die ihnen nach den §§ 40, 41, 42 NKomVG obliegenden Verpflichtungen hin. Angesprochen sind hier

- § 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit,
- § 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot,
- § 42 NKomVG – Vertretungsverbot.

Weder die Verpflichtung noch die Pflichtenbelehrung sind Voraussetzung für die Ausübung der Mandatstätigkeit, haben also nur symbolischen Charakter. Sie haben insbesondere nicht die Wirkungen der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz, machen die Ortsratsmitglieder also nicht zu für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten im Sinne des Strafrechts; nach der jüngsten Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 9. Mai 2006) sind kommunale Mandatsträger, solange sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut werden, die über ihre Mandatstätigkeit in der kommunalen Vertretung und den dazugehörigen Ausschüssen hinausgeht, auch keine Amtsträger im strafrechtlichen Sinne, können also nicht für Straftaten im Amt, wie z. B. Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, zur Verantwortung gezogen werden.

Die Wirkung der förmlichen Verpflichtung erschöpft sich in dem nachdrücklichen Appell an das Pflichtbewusstsein der Ortsratsmitglieder, den ihnen kraft Gesetzes auferlegten Pflichten nachzukommen. Als äußeres Zeichen erfolgt die Verpflichtung per Handschlag zwischen dem bisherigen Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeyer und den Ortsratsmitgliedern.

Das Erfordernis, die Pflichtenbelehrung aktenkundig zu machen (§ 43 Satz 2 NKomVG), wird mit der Niederschrift über die konstituierende Ortsratssitzung erfüllt.

zu 4 Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen im Ortsrat gemäß § 91 Abs. 4 i.IV.m § 57 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: IV/228/2021

Gemäß § 91 Abs. 4 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 57 Abs. 1 NKomVG können sich mindestens zwei stimmberechtigte Ortsratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Aufgrund der derzeit geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ortsräte, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse vom 03.11.2016 sind Fraktionen Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ortsratsmitgliedern, die der gleichen Partei oder Wählergruppe angehören.

Gruppen sind andersartige Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ortsratsmitgliedern.

Auch Fraktionen können sich zu einer Gruppe zusammenschließen. Die Gruppe hat anstelle der beteiligten Fraktionen sämtliche Rechte und Pflichten nach dem NKomVG und der Geschäftsordnung.

Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung, Umbildung und Auflösung sowie ihre Mitglieder sofort dem Ortsratsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen und dabei ihren Vorsitzenden bzw. stv. Vorsitzenden anzugeben. Der Ortsratsvorsitzende unterrichtet unverzüglich den Ortsrat und den Bürgermeister.

Da Fraktionen und Gruppen eigene Vorschlagsrechte in Bezug auf die in der konstituierenden Sitzung anstehenden Wahlen haben, sollten die Fraktionen und Gruppen, die sich bis zur konstituierenden Sitzung des Ortsrates bilden, den bisherigen Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeyer und/oder der Bürgermeisterin schriftlich bis zur Sitzung eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen, damit hierzu im Ortsrat berichtet werden kann.

Der CDU-Fraktion gehören an:
Arnd Sehlmeyer und Christoph Tiaden und das beratende Ortsratsmitglied Tanja Fürst.
Als Vorsitzenden hat die CDU-Fraktion Herrn Arnd Sehlmeyer gewählt.

Der SPD-Fraktion gehören an:
Patrick Buchsbaum, Dieter Klenke und Waldemar Neumann.
Als Vorsitzenden hat die SPD-Fraktion Patrick Buchsbaum gewählt.

Der Gruppe Die Grünen/Die Linke gehören an:
Heinrich Ahlbrink, Lars Büttner
Als Vorsitzenden hat die Gruppe Heinrich Ahlbrink gewählt.

zu 5 Wahl der/des Ortsbürgermeisters/in gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 67 NKomVG
Vorlage: BV/229/2021

Der Ortsrat wählt gem. § 92 Abs. 1 NKomVG in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die/den Ortsbürgermeister/in für die Dauer der Wahlperiode. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied, wählbar ebenfalls jedes Ortsratsmitglied. Das bedeutet, dass auch Mitglieder i. S. d. § 91 Abs. 3 NKomVG (beratende Mitglieder) vorschlagsberechtigt und wählbar sind.

Zur Durchführung der Wahl bestimmt § 67 NKomVG:

Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist derjenige, für den die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, welches das älteste anwesende hierzu bereite Ortsratsmitglied zu ziehen hat.

Herr Ahlbrink übernimmt als ältestes dazu bereites Ortsratsmitglied die Sitzungsleitung.

Herr Sehlmeyer schlägt Herrn Dieter Klenke als Ortsbürgermeister vor. Da keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden und kein Ortsratsmitglied Einwände erhebt, wird offen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

Damit ist Herr Klenke zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das eindeutige Votum.

Nach der Wahl übernimmt der neu gewählte Ortsbürgermeister Klenke von dem Altersvorsitzenden Herrn Ahlbrink den Vorsitz.

zu 6 Ehrung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder

Herr Burose, Herr Hünefeld und Herr Mithoff scheiden aus dem Ortsrat aus. Ortsbürgermeister Dieter Klenke und Bürgermeisterin Tanja Strotmann danken den ausscheidenden Ortsratsmitgliedern für ihre langjährige, ehrenamtliche Arbeit.

Zusätzlich ehrt der Kreisverband Osnabrück des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes für langjährige, ehrenamtliche Ratstätigkeit Dirk Hünefeld für 15-jährige Ortsratstätigkeit.

Herr Arnd Sehlmeyer wird für seine langjährige Tätigkeit als Ortsbürgermeister geehrt.

zu 7 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 13 und dem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 1 werden festgestellt.

zu 8 Beschluss über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/in und Wahl der Vertreter/innen des/der Ortbürgermeisters/in gemäß § 67 NKomVG Vorlage: BV/230/2021

Der Ortsrat beschließt in analoger Anwendung der Bestimmungen über den Rat über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/in. Dabei unterliegt die Regelung der Vertretung des/der Ortsbürgermeisters/in der Binnenorganisation des Ortsrates. Dieser bestimmt also

durch Beschluss, ob und wie viele Vertreter/innen es geben soll. Bei mehreren Vertretern/innen sollte eine Reihenfolge festgelegt werden.

Gleichzeitig sollte der Ortsrat festlegen, dass für die Abberufung der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/-in die gleichen Regelungen gelten, wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/in (§ 92 Abs. 3 NKomVG)

Diese Festlegungen trifft der Ortsrat durch Beschluss.

Im Anschluss an diesen Beschluss folgt der Wahlvorgang entsprechend den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Zu verfahren ist wie bei der Wahl des Ortsbürgermeisters.

Herr Ahlbrink schlägt vor 2 gleichberechtigte stellvertretende Ortsbürgermeister zu wählen.

Herr Sehlmeyer weist darauf hin, dass in der Vergangenheit ein Stellvertreter ausreichend gewesen ist, aber auch zwei Stellvertreter mitgetragen werden.

Der Ortsrat beschließt:

a) Für den Ortsbürgermeister werden zwei ehrenamtliche Vertreter nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die ehrenamtlichen Vertreter des Ortsbürgermeisters sind gleichberechtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

b) Für die Abwahl der stellvertretenden Ortsbürgermeister gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/-in (§ 92 Abs. 3 NKomVG).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

c) Sodann wählen die Mitglieder des Ortsrates die stv. Ortsbürgermeister nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Her Ahlbrink schlägt Herr Lars Büttner als stellvertretenden Ortsbürgermeister vor.

Herr Buchsbaum schlägt Herrn Sehlmeyer als stellvertretenden Ortsbürgermeister vor.

Über die vorgeschlagenen stellvertretenden Ortsbürgermeister wird einzeln abgestimmt. Da für die beiden zu wählenden Stellvertreter nur zwei Vorschläge gemacht worden sind, wird offen abgestimmt.

Wahl von Herrn Büttner zum stellvertretenden Ortsbürgermeister:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

Wahl von Herrn Sehlmeyer zum stellvertretenden Ortsbürgermeister:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

Damit sind Herr Büttner und Herr Sehlmeyer zu stellvertretenden Ortsbürgermeistern gewählt worden. Beide nehmen die Wahl an und bedanken sich für das Votum.

zu 9 Bestellung von Schaubeauftragten und deren Vertreter gem. §§ 11 und 12 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück
Vorlage: BV/216/2021

Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung sind diese mindestens einmal im Jahr zu schauen. Gemäß §11 Abs. 2 der Verordnung zur Festlegung von Schaubezirken bildet die Gemeinde Bohmte für ihr Gebiet einen Schaubezirk. In § 12 Abs. 2 ist geregelt, dass für einen Schaubezirk 3 bis 5 Schaubeauftragte und die gleiche Anzahl Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen sind.

Im Hinblick auf die bisherige Praxis bleibt die Gemeinde Bohmte als ein Schaubezirk bestehen. In der zu Ende gegangenen Wahlperiode sind als Schaubeauftragte und deren Stellvertreter benannt:

Schaubeauftragte	**Stv. Schaubeauftragte**
Ortschaft Bohmte	
Wolfgang Pauls, Voltermannstraße 1	Heinrich Gerd-Witte, Leverner Str. 29
Ortschaft Hunteburg	
Norbert Schulte, Vor dem Heesingen 3	Ralf Kasper, Siedlung Schwegermoor 3
Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen	
Dirk Hünefeld, Feldkampstraße 15 a	Dieter Klenke, Osnabrücker Str. 12

Da örtliche Belange in den Ortschaften zu berücksichtigen sind, sollten die Ortsräte jeweils in ihrer konstituierenden Sitzung einen Vorschlag für den Schaubeauftragten und dessen Stellvertreter unterbreiten. Die Benennung der Schaubeauftragten und der stellvertretenden Schaubeauftragten insgesamt erfolgt dann durch den Rat der Gemeinde Bohmte in der Sitzung am 16. Dezember 2021.

Herr Klenke informiert darüber, dass beide Kandidaten für den Schaubeauftragten und dessen Vertretung ihre Zustimmung erklärt haben.

Herr Sehlmeyer weist darauf hin, dass die Gewässerschau mit den beiden Kandidaten in den vergangenen Jahren immer gut funktioniert hat und dies so beibehalten werden sollte mit Herrn Dirk Hünefeld und Herrn Dieter Klenke.

Der Ortsrat empfiehlt Herrn Dirk Hünefeld als Schaubeauftragten und Herrn Dieter Klenke als seinen Stellvertreter für die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Verwaltungsbericht

Bürgermeisterin Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

Hafen Leckermühle
Die Abrissarbeiten zum bisherigen Hafengelände sind weit fortgeschritten. Ursprünglich sollte auch der Turm Ende September 2021 abgerissen werden, allerdings konnte für den in Luxemburg befindlichen noch größeren Abrissbagger keine Transportgenehmigung erhalten werden, so dass dieser nach wie vor in Luxemburg steht. Als Alternative wird nun einer der vorhandenen Bagger mit einem Roboterarm ausgerüstet und zudem wurde eine Rampe errichtet, so dass damit dann der Abriss erfolgen kann. Die Arbeiten sollen morgen am 10.11.2021 begonnen werden.
Zu dem auf dem Turm stehenden Stern wurde mehrfach der Wunsch geäußert, diesen zu erhalten. Dieser ist aber so abgängig, dass er nicht mehr gerettet werden kann.

Ausbau Hafenstraße
Die Ausschreibungsarbeiten zum Ausbau der Hafenstraße laufen. Es ist geplant im Dezember 2021 den Auftrag zu erteilen, so dass Anfang 2022 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Baugebiet „In der Oelinger Heide“
Zum Baugebiet „In der Oelinger Heide“ ist am 05. November 2021 der Spatenstich für die Erschließungsarbeiten erfolgt.
Die Grundstücksvergabe ist ebenfalls angelaufen und es sind schon ca. 20 Plätze vergeben worden. Auf der Interessentenliste stehen aber rd. 300 Bewerbungen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass alle Plätze vergeben werden können. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt unter Beteiligung einer Mitarbeiterin der Firma Claas, die über das regenerative Nahwärmenetz, welches im Baugebiet verlegt wird, und die Anschlussmöglichkeiten daran informiert. Es besteht kein Anschlusszwang an das Nahwärmenetz, allerdings ist mit dem Bebauungsplan vorgegeben worden, dass nur

regenerative Wärmeversorgungen zulässig sind und somit keine Wärmeversorgung über fossile Brennstoffe wie Erdgas erfolgen kann.

Baugebiet „Südliches Brookfeld“
Die Erschließungsarbeiten zum Baugebiet in der Siedlung Feldkamp laufen und können demnächst abgeschlossen werden, so dass dann Baureife besteht und die künftigen Bauherren mit der Errichtung der Häuser beginnen können. In dem Baugebiet sind alle Bauplätze bereits vergeben.

zu 11 Ersterschließungsmaßnahme Arenshorster Straße Vorlage: IV/161/2021

Im Siedlungsbereich der Arenshorster Straße ist die vorhandene Verkehrsanlage noch nicht erstmalig hergestellt. Da die Ersterschließung im Zusammenhang mit einer geplanten, durch das Land Niedersachsen geförderten Deckensanierung des Wirtschaftswegeanteils der Arenshorster Straße ausgeführt werden sollte, ist der Ausbau noch nicht durchgeführt worden. Aufgrund der Tatsache, dass Fördermittel für die Sanierung bzw. Ausbau von Wirtschaftswegen nicht mehr gewährt werden und der berechtigten Vermutung weiterhin ausfallender Fördermöglichkeiten, wurde die Verwaltung damit beauftragt, eine Aktualisierung der bestehenden Kostenschätzung, unabhängig vom Wirtschaftswegeanteil, für den Endausbau der Anliegerstraße einzuholen.

Der aktuelle Sachstand diesbezüglich stellt sich so dar, dass vor einigen Wochen zunächst die Kostenschätzung des Büros Westerhaus aktualisiert wurde. Aufgrund stark steigender Baupreise, insbesondere auch im Tiefbau ist für die angedachte Maßnahme ebenfalls eine große Kostensteigerung festzustellen. Die Baukosten sind in der aktualisierten Kalkulation auf 610.930,23 € gegenüber der ursprünglichen Version mit 373.902,05 € angestiegen. Vor diesem Hintergrund plant die Verwaltung die Durchführung einer weiteren Anliegerversammlung, um erneut die Bereitschaft der Anlieger zum geplanten Endausbau der Arenshorster Straße abzufragen. Die Veranstaltung wird geplant und durchgeführt, sobald dies die Corona-Schutzmaßnahmen zulassen. Anvisiert wird der Herbst dieses Jahres. Erst wenn die Anlieger grds. ein positives Signal geben, wird die Maßnahme (vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung in den politischen Gremien und Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Finanzierung des Eigenanteils) weiter projektiert.

Am 25. Oktober 2021 hat eine Anliegerversammlung stattgefunden, in welcher über die aktuellen finanziellen Entwicklungen und die damit verbundenen Auswirkungen informiert wurde. Die Mehrheit der Anlieger hat sich daraufhin in der Versammlung gegen einen erstmaligen Ausbau der Arenshorster Straße ausgesprochen.

Herr Sehlmeyer weist darauf hin, dass auch vor der Kostensteigerung, als die Maßnahme noch zu günstigeren Konditionen hätte umgesetzt werden können, sich nicht alle Anlieger für einen Ausbau ausgesprochen hatten. Nach dem jetzigen Votum der Anlieger, keinen Ausbau vorzusehen, sollte zumindest eine Deckenunterhaltung durchgeführt werden, mit der wenn möglich auch eine Verbesserung der Entwässerungssituation erreicht wird.

Herr Büttner kann sich dem anschließen. Die Mehrheit der Anlieger hat sich gegen einen erstmaligen Ausbau ausgesprochen. Dennoch ist die Straße in einem schlechten Zustand, der auch den Verkehr hervorgerufen worden ist, der nicht durch die Anlieger verursacht wurde, wie z. B. dem landwirtschaftlichen Verkehr. Die Arenshorster Straße steht an erster Stelle bei den Unterhaltungsarbeiten. Zudem sind dabei auch die Entwässerungssituation und verkehrsberuhigende Elemente zu berücksichtigen. Die Politik muss entscheiden wie sie dem in den nächsten Jahren gerecht werden will.

Herr Klenke merkt an, dass möglicherweise eine Chance verpasst wurde, als man den Ausbau vor einigen Jahren nicht zu günstigeren Konditionen umgesetzt hat, wobei die Entwicklung allerdings nicht absehbar war. Wichtig ist, sich Gedanken zu machen wie die jetzige Situation in der kommenden Zeit verbessert werden kann.

Herr Buchsbaum bitte darum zu den Haushaltsberatungen Kostenschätzungen für eine Deckenunterhaltungsmaßnahme an der Arenshorster Straße in die Fraktionen zu geben, damit die Politik Wege für eine Umsetzung suchen kann.

Die Ausführungen der Verwaltung zum Endausbau der Arenshorster Straße (Siedlungsbereich) mit anschließender Erschließungskostenabrechnung werden von den Ratsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 12 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

a) Herr Buchsbaum bittet noch einmal darum zu prüfen inwieweit die Buswartehalle Ecke Arenshorster Straße/Am Leckermühlbach noch instandgesetzt werden kann. Zudem soll geprüft werden, ob die Haltestelle überhaupt noch benötigt wird, da in ca. 300 m Entfernung bei der Bundesstraße 51 bereits die nächste Haltestelle ist. Er bittet, hierüber in der nächsten Sitzung zu informieren.

b) Herr Sehlmeyer merkt an, dass auf der letzten konstituierenden Sitzung der Beschluss über das Baugebiet „In der Oelinger Heide“ gefasst worden ist und er froh ist, dass in der abgelaufenen Legislaturperiode sowohl in Stirpe-Oelingen als auch in Feldkamp Bauland geschaffen werden konnte und nunmehr die Bewerberliste abgearbeitet werden kann. Auch die in Stirpe-Oelingen ausgewiesenen Mehrfamilienhausgrundstücke haben großes Interesse hervorgerufen. Die Baugebiete bieten auch eine Chance für die Vereine und die Kirchen und wirken sich für alle positiv aus.

c) Herr Sehlmeyer bittet bei den zu erwartenden Zuzügen beim Baugebiet „In der Oelinger Heide“ zu prüfen, ob und wie eine Verbesserung der Bushaltestellen erreicht werden kann. Es bestehen zwar bereits Bushaltestellen und es gibt den Willi-Bus, dennoch sollte einmal abgeklärt werden, ob eine Verbesserung erreicht werden kann, ggf. auch über die Bushaltestelle an der Bundesstraße 51.
Herr Klenke ergänzt, dass die Verbindung von Bohmte über Leckermühle nach Osnabrück und zurück schlecht ist.

d) Herr Klenke informiert darüber, dass die Eingangstafel an der K 420 Hunteburger Straße auf Höhe der Einmündung „Im Hinterbruch“ im Zusammenhang mit den Bauarbeiten beschädigt worden ist. Die Tafel befindet sich gegenwärtig beim Bauhof, der sie wieder instand setzt.

e) Herr Klenke fragt an, wie der derzeitige Sachstand zum Breitbandausbau insbesondere im Bereich Feldkamp ist.
Die Telkos beabsichtigte im Rahmen der nächsten Ausbaustufe für den Bereich Feldkamp-West den Direktanschluss der dortigen Gebäude, da eine Aufrüstung des für den Bereich zuständigen Kabelverzweigerskasten nicht zugelassen wurde. Der aktuelle Sachstand, wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist, wird bei der Telkos noch einmal nachgefragt.

zu 13 Einwohnerfragestunde

a) Herr Dirk Hünefeld, Feldkampstraße 15 A, ist froh, dass zur Arenshorster Straße nunmehr eine Lösung gefunden wurde. Er bittet darum, dass auch bei einer Unterhaltungsmaßnahme der Wasserverband Wittlage und der Unterhaltungsverband einbezogen werden, da seinerzeit bei dem geplanten erstmaligen Ausbau auch Sanierungsarbeiten an den vorhandenen Leitungen beabsichtigt waren. Zudem fragt er an, ob die Möglichkeit besteht, in dem Zusammenhang auch Leerrohre für die Breitbandversorgung zu verlegen.
Der Wasserverband Wittlage und der Unterhaltungsverband werden bezüglich etwaiger Maßnahmen an den bestehenden Leitungen angefragt und die Telkos hinsichtlich möglicher Maßnahmen zum Breitbandausbau.

b) Herr Dirk Hünefeld, Feldkampstraße 15 A, bittet darum im Bereich des Spurbahnweges das öffentliche Grün zurückzuschneiden, damit die Einsichtnahme verbessert wird.

c) Herr Volker Strohmeyer, Bgm.-Rolfes-Straße 2 A, fragt, an, wann denn mit den Anliegern der Bgm.-Rolfes-Straße Kontakt aufgenommen wird, wie es mit der Bgm.-Rolfes-Straße weitergehen soll.
Herr Dunkhorst weist darauf hin, dass bereits in den vergangenen Sitzungen darüber informiert wurde, dass eine Kontaktaufnahme zu den Anliegern der Bgm.-Rolfes-Straße erst nach einer Entscheidung zum weiteren Umgang mit der Arenshorster Straße erfolgen kann. Diese steht gegenwärtig an, so dass im Anschluss daran dann eine Information an die Anlieger der Bgm.-Rolfes-Straße gegeben werden kann.

d) Herr Klenke weist darauf hin, dass am 14. Oktober 2021 zum Volkstrauertag um 10.00 Uhr der Gottesdienst stattfindet und um 11.30 Uhr dann am Ehrenmal in Herringhausen an der Straße „Am Kindergarten“ die Veranstaltung stattfindet. Im Anschluss daran erfolgt die Kranzniederlegung am Ehrenmal in Stirpe-Oelingen.

Herr Klenke schließt die öffentliche Sitzung mit Wünschen für eine gute Zusammenarbeit für die Zukunft und einem Rückblick was in der abgelaufenen Legislaturperiode alles umgesetzt wurde und, dass auch noch einiges ansteht. Er bittet die Bürgerinnen und Bürger sich zu melden und auch Anregungen und Ideen an die Ortsratsmitglieder zu geben.

Dieter Klenke Ortsbürgermeister	Tanja Strotmann Bürgermeisterin	Alf Dunkhorst Protokollführer